

Merkblatt zur Abschlussarbeit und zur mündlichen Prüfung im Master-Studiengang PSSc (ASPO 2015)

Das Masterstudium schließt mit einer Masterthesis (25 ECTS) und einer mündlichen Prüfung (5 ECTS) ab.

Schritte zur Masterthesis

1. Überlegen Sie sich ein Thema und unternehmen Sie eine Vorrecherche.
2. Suchen Sie sich einen Betreuer¹ und sprechen Sie einen weiteren Gutachter für Ihre Masterthesis an. Der Gutachter muss nicht Mitglied der Fakultät Humanwissenschaften sein. Beide Personen müssen promoviert, davon mindestens eine habilitiert sein.
3. Das Thema der Arbeit wird dem Betreuer vereinbart und der Gutachter in Kenntnis gesetzt.
4. Sie legen dem Prüfungsausschuss den vom Betreuer unterzeichneten Antrag auf Zuteilung eines Masterthesis-Themas vor. Daraus gehen der Betreuer, der Gutachter und der Titel der Arbeit hervor. Der Prüfungsausschuss leitet die Bestätigung an das Prüfungsamt weiter, das die Anmeldung in Wuestudy vornimmt. Mit dem Eintrag, den Sie über Wuestudy einsehen können, gelten Sie als informiert. Die Bearbeitungsfrist läuft an. Wir empfehlen, den Antrag nicht zu stellen, bevor Sie nicht **circa 60 ETCS-Punkte** erreicht haben.
5. Die Bearbeitungsfrist beträgt **sechs Monate**. Der Umfang der Thesis beträgt circa **60 Seiten**.
6. Es wird dringend empfohlen, Ihre Masterthesis im Kolloquium Ihres Betreuers vorzustellen.
7. Beachten Sie: Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. (FSB §16, 6)
8. Die Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und zwei elektronischen Speichermedien fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben. Die Selbstständigkeitserklärung muss **im Original unterschrieben** sein. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als nicht bestanden und wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
9. Sie können die Gutachten Ihrer Arbeit bei den betreuenden Dozenten einsehen.

Die mündliche Prüfung

1. Die mündliche Prüfung ist im Laufe des **vierten Fachsemesters** in der Prüfungswoche des IPS abzulegen. In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit den Prüfern kann die Prüfung auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.
2. Die Prüfungsdauer beträgt **60 Minuten**.
3. Sie wird von zwei Prüfern abgenommen. Beide müssen promoviert sein, einer davon muss habilitiert sein.
4. Aus **zwei der sechs Teilbereiche** des IPS wählen Sie den Inhalt der Prüfung.
5. Mit den Prüfern vereinbaren Sie die konkreten Themen sowie die sonstigen Anforderungen wie Thesenpapier oder Literaturliste.
6. Beachten Sie: Themen der Prüfung und Thema der Thesis dürfen nicht identisch sein.
7. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bis zum **21. September 2020** bei Frau Thoma (Email: L-polwiss@uni-wuerzburg.de) mit **Angabe der Prüfer und der Prüfungswoche**. Die Prüfungstermine im WS 20/21 sind in der Woche vom 26.-30.10.2020 und 01.-05.02.2021 vorgesehen. Die Termine werden von Frau Thoma vereinbart und Ihnen mitgeteilt. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie sich über Wuestudy für diese mündliche Prüfung anmelden.

¹ Hinweis zu Gender Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.